

## **Bekanntmachung der Stadt Eutin**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 der Stadt Eutin für ein Gebiet im Bereich Lübsche Koppel, westlich der Kreuzung Albert-Mahlstedt-Straße/Elisabethstraße, nordöstlich des Verkehrskindergartens und östlich des Kleinen Eutiner Sees**

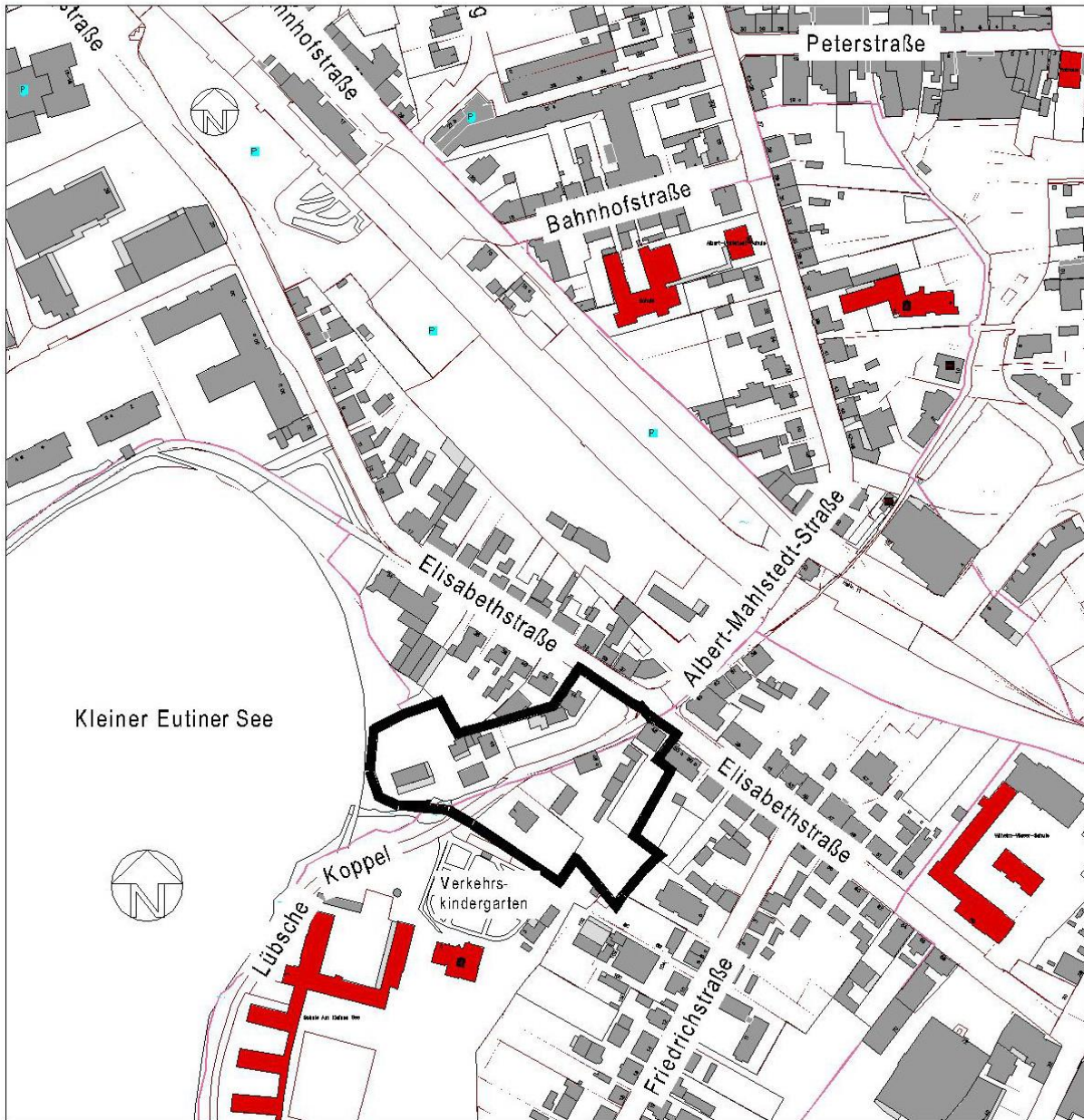
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat am 10.07.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 für ein Gebiet im Bereich Lübsche Koppel, westlich der Kreuzung Albert-Mahlstedt-Straße/Elisabethstraße, nordöstlich des Verkehrskindergartens und östlich des Kleinen Eutiner Sees beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die planerische Neuordnung und eine städtebauliche Gliederung der baulichen und verkehrlichen Situation im Einmündungsbereich der Lübschen Koppel in die Elisabethstraße.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

# Bereich des Bebauungsplanes Nr. 128 der Stadt Eutin



Zusätzlich wird die vorstehende Bekanntmachung am 01.08.2014 auf der Internetseite der Stadt Eutin unter [www.eutin.de](http://www.eutin.de) bereitgestellt.

Eutin, den 30.07.2014

(L.S.)

Stadt Eutin  
-Der Bürgermeister-  
gez. Schulz  
Bürgermeister